Stand: 6.9.2021

Verhaltensvereinbarungen

für die Mary Ward Privatmittelschule St. Pölten

1. **Umgang miteinander**

Wir, die ***Lehrerinnen und Lehrer***, versuchen als Vorbilder zu wirken und halten daher folgende Regeln ein:

* Wir begegnen Schüler/innen, Eltern und Kolleg/innen mit Wertschätzung und Höflichkeit und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
* Wir bemühen uns um ein anregendes und positives Unterrichtsklima, das die Stärken unserer Schüler/innen und fördert und auch auf die Schwächen eingeht.
* Wir sorgen für eine ausgewogene Aufteilung von Lern- und Erholungsphasen.
* Wir richten uns nach den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Gerechtigkeit sowie Kritikfähigkeit und helfen den Schüler/innen, ebenfalls nach diesen Grundsätzen zu handeln.
* Wir nehmen unsere Aufsichtspflicht ernst.
* Wir beginnen und schließen den Unterricht pünktlich und verlassen die Klasse erst dann, wenn aufgeräumt ist.
* Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern, setzen klare Grenzen und nehmen daher bei Leistungs- und Verhaltensproblemen so rasch wie möglich Kontakt mit den Eltern auf.

Wir, die ***Schülerinnen und Schüler***, sind uns der Tatsache bewusst, dass wir zu einem guten Schulklima und zum positiven Erscheinungsbild unserer Schule in der Öffentlichkeit beitragen können und halten daher folgende Regeln ein:

* Wir bemühen uns, miteinander achtvoll umzugehen. Daher grüßen wir einander respektvoll und verzichten auf Beleidigungen, Demütigungen, falsche Anschuldigungen sowie belästigende und tätliche Angriffe und sehen bei Gewalt gegen Mitschüler nicht schweigend zu.
* Wir begegnen auch den Lehrer/innen, dem Schulpersonal und den im Haus befindlichen Schwestern der Congregatio Jesu (Englische Fräulein) höflich und respektvoll.
* Wir grüßen am Beginn jeder Unterrichtsstunde dadurch, dass wir aufstehen.
* Zu Beginn einer Unterrichtseinheit befinden wir uns auf unseren Plätzen und halten die erforderlichen Unterrichtsmittel bereit.
* Wir bemühen uns um Zusammenarbeit, unterstützen einander und halten die für den Unterricht erforderlichen Kommunikationsregeln ein (ausreden lassen, zuhören,…).
* Wir bemühen uns, den Unterricht nicht durch Störungen zu unterbrechen, da bei gestörter Konzentration das Lernen erschwert wird.
* Wir haben unsere Handys im Unterricht ausgeschaltet und verwenden Aufnahmegeräte aller Art in der Schule nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrperson.
* Wir bemühen uns, unser Schulhaus und alle zur Schule gehörenden Einrichtungen sauber zu halten und achten darauf, Beschädigungen möglichst zu vermeiden. Abfälle werden in den dafür vorgesehen Behältnissen entsorgt (Mülltrennung).
* Wir bemühen uns, fremdes Eigentum zu achten, geistiges wie materielles.
* Wir bemühen uns, zu eigenen Fehlern und Missgeschicken zu stehen, entstandenen Schaden, wenn möglich, wieder gutzumachen und in Zukunft zu vermeiden.
* Wir bemühen uns, Termine und Fristen einzuhalten.
* Wir achten auf Körperpflege und Hygiene und kommen angemessen gekleidet in die Schule. Die Klassen betreten wir ausschließlich mit Hausschuhen.
* Wir verlassen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nur, wenn eine nachweisliche Erlaubnis durch Erziehungsberechtigte oder Lehrpersonen gegeben ist.
* Wir betreten nur nach Erlaubnis einer Lehrperson folgende Räume: Direktion, Lehrerzimmer, EDV- Räume, Schulküche, Physikraum, Werkraum, Festsaal und Gebetsraum, sowie alle Räumlichkeiten im Haus, die primär nicht für Unterricht genutzt werden.
* Wir achten auf gesunde Ernährung und verzichten aus hygienischen Gründen auf Kaugummi im gesamten Schulbereich.
* Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Besitz sowie der Konsum von Nikotin, Alkohol, Drogen und Energydrinks auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen verboten sind.
* Wir nehmen weiters zur Kenntnis, dass die Mitnahme von Gegenständen, die die körperliche Sicherheit gefährden können (Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer,…) untersagt ist.
* Wir wissen, dass die Missachtung dieser Verhaltensvereinbarungen angemessene Folgen nach sich zieht.

 Wir, die ***Erziehungsberechtigten***, sind uns der Vorbildwirkung im Sinne

 einer gedeihlichen Schulpartnerschaft bewusst und halten daher folgende Regeln ein:

* Wir begegnen allen Schulpartnern mit Wertschätzung und Höflichkeit und lehnen daher Gewalt in jeglicher Form ab, auch in der Kommunikation.
* Wir befürworten die in der Schule geltenden Regeln.
* Wir erziehen unsere Kinder zu Pünktlichkeit und halten sie zu höflichen Umgangsformen an (Grüßen, Bitten, Danken, Entschuldigen, höfliches Fragen und freundliches Antworten, Zuhören und ausreden lassen,…)
* Wir schicken unsere Kinder rechtzeitig in die Schule und nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht der Lehrer 15 Minuten vor dem Unterricht (das ist um 0725 Uhr) beginnt.
* Ein Fernbleiben eines Kindes vom Unterricht melden wir möglichst sofort. Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt sofort nach dem Wegfall des Verhinderungsgrundes.
* Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer und besprechen auftretende Probleme mit den betreffenden Lehrkräften.
* Wir nehmen zuverlässig die Einladung zu pädagogischen Gesprächen an, halten vereinbarte Termine ein und erbringen Unterschriften und Entschuldigungen ehest möglich.
* Wir beachten die Eintragungen im Mitteilungsheft und sehen es als wichtiges Kommunikationsmittel an. Wir leisten Unterschriften zeitgerecht und sorgen fristgerecht für die Bezahlung offener Geldbeträge.
* Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass Mitteilungen in elektronischer Form

(E-Mails) durch die Schule nicht akzeptiert werden können.

* Wir besuchen nach Möglichkeit die angebotenen Elternabende.
* Wir geben geänderte Adressdaten, Telefonnummern sowie Änderungen betreffend das Sorgerecht dem Klassenvorstand unverzüglich bekannt.
* Wir fördern die Eigenverantwortung unserer Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend.
* Wir halten unsere Kinder zu Körperpflege, Sauberkeit und zum Tragen angemessener Kleidung an.

**2. Organisatorische Bestimmungen**

* Das Schulhaus ist ab 0725 Uhr für alle Schüler/innen geöffnet. Wer aus verkehrstechnischen Gründen früher kommen muss, kann sich bereits ab 0700 Uhr ohne Beaufsichtigung im LG- Raum neben dem Lehrerzimmer aufhalten. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das ist im Regelfall um 0725 Uhr.
* Die 5- Minutenpausen werden in der Klasse verbracht (ausgenommen Besuch der Toilette oder erforderlicher Wechsel der Klasse / des Gruppenraumes).
* Die große Pause kann - bei entsprechender Witterung und vorheriger Ankündigung - im Schulgarten verbracht werden.
* Für die Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht stehen Lehrpersonen als Mittagsbetreuung zur Verfügung. Nach Antrag durch die Eltern kann diese Pause in der Schule verbracht werden.
* Während der Religionsstunden sind die nicht teilnehmenden Schüler/innen berechtigt, sich in von der Schulleitung zugewiesenen Räumen ohne Beaufsichtigung aufzuhalten.
* Während der Turnstunden müssen sich auch jene Schüler/innen im Turnsaal aufhalten, die vorübergehend nicht am Turnunterricht teilnehmen. Bei Turnbefreiung von mehr als zwei Wochen gilt diese Regelung nur insoweit, als nicht Randstunden oder Nachmittagsunterricht davon betroffen sind.
* Geld, Dokumente und Wertgegenstände sollen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden, da im Fall des Verlustes oder der Beschädigung keine Haftung übernommen werden kann. Wertgegenstände können vor dem Beginn des Turnunterrichtes dem Turnlehrer/ der Turnlehrerin zur Verwahrung in einem Safe übergeben werden.

**3. Regelverstöße und Disziplinierungsmaßnahmen**

Fehlverhalten soll durch Akzeptanz der Verhaltensvereinbarungen verhindert werden. Disziplinierung setzt dort ein, wo unsere Verhaltensvereinbarungen bewusst und eindeutig verletzt werden oder Schulgesetze übertreten werden.

Bei Fehlverhalten von Schüler/innen kommen im Rahmen der Erziehungsmaßnahmen je nach Schwere der Verfehlung zur Anwendung:

1. Gespräch Lehre/in/ Schüler/in mit der Aufforderung zur Unterlassung
2. Eintrag im Klassenbuch, Gespräch mit dem Klassenvorstand
3. Gespräch Klassenvorstand/ Lehrer/in/ Schüler/in- ,wenn erforderlich: Wiedergutmachung
4. Verständigung der Eltern durch Lehrer/in/ Klassenvorstand; Meldung an die Schulleitung
5. Gespräch Schulleiter/Klassenvorstand/ Schüler/in; Festlegung der weiteren Vorgehensweise- Konsequenzen
6. Schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung sowie Verständigung der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs als Schulerhalter
7. Einladung der Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch unter Einbeziehung der betreffenden Lehrer/innen, des Klassenvorstandes und eventuell beizuziehender Expert/innen ( Schulpsychologie,…) sowie des Schulerhalters
8. Klassenkonferenz/ Disziplinarkonferenz- Androhung des Schulausschlusses
9. Kündigung des Aufnahmevertrages durch den Schulerhalter und Schulausschluss
10. Meldung an die Schul- und Verwaltungsbehörden gem. den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Schulgesetze sowie des Jugendwohlfahrtsrechtes.

……………………………………………………. hier abtrennen……………………………………………………………..

Ich nehme die Verhaltensvereinbarung mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

Erziehungsberechtigte/r: Schüler/in:

 Klassenvorstand: